

## Nutzungs- und Buchungsbedingungen des RiMODROM / RiMO Supply GmbH

### VORAUSSETZUNGEN ZUR NUTZUNG DER KARTS

Voraussetzung zu einer Fahrt mit unseren Karts ist die psychische und physische Eignung zur Bedienung des Fahrzeugs. Als Richtwert zur minimalen Körpergröße sind 140cm anzusehen. Im Zweifel muss durch eine Sitzprobe mit unserem Personal getestet werden, ob eine Fahrt möglich ist.

Enganliegende Kleidung und festes, flaches Schuhwerk ist verpflichtend. Sandalen, FlipFlops, Ballerinas sind nicht zulässig.

Lockere Kleidungsstücke sind zu sichern, Schals sind abzulegen. Lange Haare müssen unter dem Helm gesichert werden. Die Karts können bei unsicherer oder gefährlicher Fahrweise einzeln oder als komplette Gruppe durch unser Personal per Fernbedienung gedrosselt oder aus Gründen der Sicherheit angehalten werden. Dies rechtfertigt keine Rückerstattung des Fahrpreises.

Generell besteht bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen ein Verletzungsrisiko, insbesondere dann, wenn sich nicht alle Teilnehmenden an die gelten Regeln halten. Kartfahren ist ein kontaktloser Sport, bei dem Berührungen und ein Auffahren mit anderen Karts zu unterlassen sind. Unser Personal kontrolliert die Sicherheit und Einhaltung der geltenden Regeln mittels im Motorsport etablierter Farbsymbole, die in Flaggenform oder durch installierte LED-Tafeln aufgezeigt werden. Zu Beginn Ihrer Fahrt muss sich jeder Fahrer mit den geltenden Regeln und Symbolen vertraut machen. Hierzu kann ein Einweisungsvideo gezeigt werden, oder aber die Einweisung erfolgt persönlich durch unser Personal.

Als Helme sind Integralhelme mit ECE Zulassung erlaubt, bei Leihhelmen ist aus Hygienegründen das Tragen einer eigenen Sturmhaube verpflichtend. Diese kann auch vor Ort gekauft werden.

Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.

### FITNESS, GESUNDHEIT, ALKOHOL UND DROGEN

Kartfahren ist eine sportliche Betätigung, die eine gewisse Grundfitness und Koordination der Fahrer erfordert. Im Kartsport unerfahrene Personen sollten sich langsam mit den Anforderungen an Ihren Körper und den Gegebenheiten der gesamten Anlage vertraut machen und bei Unwohlsein oder Schwindel sofort zurück in die Boxengasse fahren. Die Fahrt kann jederzeit durch Einfahrt in die Boxengasse unterbrochen oder beendet werden. Personen mit gesundheitlichen Problemen, wie Herz-, Kreislauferkrankungen, Asthma, Rückenproblemen und Schwangere dürfen nicht an den Fahrten teilnehmen.

Zur Teilnahme an den Fahrten orientieren wir uns an der geltenden Fassung des StVG §24a, 0,5% – Grenze. Das Fahren unter Medikamenten- und Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.

### ERSTATTUNGEN

Ticketpreise und Kosten für Bahnanmietungen sowie getätigte Einzahlungen sind nicht erstattbar.

Ausnahmen hierbei stellen extreme Wetterbedingungen oder andere betriebsbedingte Gründe dar, welche eine Bahnmieta für eine längere Zeit nicht möglich machen.

### EXKLUSIVITÄT UND VERZÖGERUNGEN IM ZEITPLAN

Arrive & Drive Läufe, bzw. Ticketläufe sind nicht exklusiv buchbar. Innerhalb dieser Läufe werden die Karts mit weiteren anwesenden Personen bis zur maximal einsetzbaren Kartanzahl besetzt.

Alle auf den Monitoren und Tickets angegebenen Zeiten dienen der Orientierung. Maßgeblich ist die auf den Tickets und Monitoren vermerkte Rennnummer. Zeitliche, durchaus auch kurzfristige Verzögerungen oder Änderungen in unseren Abläufen sind in der Regel nicht vorher geplant oder gewollt, aber möglich.

## **WETTER**

Die Kartbahn des RiMODROM kann auch im Regen und/oder nasser Fahrbahn befahren werden. Ausnahmen stellen extreme Wetterbedingungen, wie Gewitter, Starkregen, Schnee oder Glatteis dar. Das RiMODROM entscheidet, ob eine Pausierung der Abläufe ausreichend ist, oder ob gebuchte Läufe komplett abgesagt werden müssen.

## **ABSAGEN DURCH RiMODROM**

Im Falle höherer Gewalt können Rennveranstaltungen durch das RiMODROM auch kurzfristig abgesagt werden. Die Ansprechpartner etwaiger Gruppenbuchungen werden vom RiMODROM kontaktiert, um Verschiebungen der Rennen zu besprechen.

## **BAHNBUCHUNGEN**

Buchungen von Ticketläufen können über die Homepage [www.rimodrom.de](http://www.rimodrom.de) vorgenommen werden. Ticketläufe müssen bei der Bestellung elektronisch bezahlt werden.

Exklusive Bahnbuchungen müssen über unser Buchungsformular gebucht werden. Dieses ist auszufüllen, zu unterzeichnen und als Scan per E-Mail an die [info@rimodrom.de](mailto:info@rimodrom.de) oder per Post an das RiMODROM zu senden. Das Buchungsformular steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung. Erst nach schriftlicher Rückbestätigung der Buchung durch das RiMODROM ist die Buchung verbindlich angemeldet.

Die Bezahlung der Bahnbuchungen erfolgt am Tag der Veranstaltung per Karte oder in bar.

Die angemieteten Zeiten sind als Startzeiten der Läufe bzw. der Rennen zu verstehen. Die Ankunftszeiten im RiMODROM müssen mit entsprechendem Vorlauf eingeplant werden:

Ticketfahrten: min. 20 Minuten vor Start des ersten gebuchten Laufes

Bahnbuchungen: spätestens 30 Minuten vor Start der Rennveranstaltung

Bei verpassten Läufen durch eine Verspätung des Fahrers verfällt das Ticket ohne eine Rückerstattung der geleisteten Zahlung.

## **ABSAGEN VON BAHNBUCHUNGEN, STORNOKOSTEN**

Bei einer notwendigen Absage oder Verlegung von Bahnbuchungen muss dies auf schriftlichem Wege an [info@rimodrom.de](mailto:info@rimodrom.de) erfolgen. Die Absage ist mit erfolgter Rückbestätigung durch das RiMODROM durchgeführt.

Hierbei gelten folgende Stornofristen und -kosten:

- Stornierung bis 14 Tage vor dem Buchungstermin sind kostenfrei möglich
- Stornierung ab 14 Tagen vor dem Buchungstermin: 30% des Betrages bzw. Teilnahmegebühr
- Stornierung ab 7 Tagen vor dem Buchungstermin: 50% des Betrages bzw. Teilnahmegebühr
- Stornierung ab 48 Stunden vor dem Buchungstermin: 100% des Betrages bzw. Teilnahmegebühr

Bei einer Durchführung der ausgefallenen Veranstaltung innerhalb von 6 Wochen nach dem abgesagten Veranstaltungstag werden 100% der Stornokosten angerechnet.

## **SPEISEN UND GETRÄNKE**

Das RiMODROM besitzt einen gastronomischen Teil, der Speisen und Getränke anbietet. Der Ausschank erfolgt dabei nach dem Jugendschutzgesetz (JuSCHG).

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen im Bereich der Gastronomie nur nach vorheriger Absprache verzehrt werden.

Mit der Nutzung der Anlage gelten die Nutzungsbedingungen und die AGB des RiMODROM als akzeptiert.

Stand: 01.01.2024